



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

23. Jahrgang		Ausgegeben am 25. Juli 2018	Nummer 15
Nr.	Datum	Titel	Seite
18/111	09.07.2018	Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 09.09.2018.	3
18/112	09.07.2018	Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 02.09.2018 sowie am Sonntag, den 16.12.2018.	4
18/113	09.07.2018	Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lüttringhausen am Sonntag, den 30.09.2018	5
18/114	09.07.2018	Nebentätigkeiten des Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz im Jahr 2017	6
18/115	28.06.2018	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	9
18/116	28.06.2018	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	9
18/117		Aktueller Mietspiegel für die Stadt Remscheid	10
18/118	13.07.2018	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 166 1. Änderung – Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße	11
18/119	17.07.2018	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße	12
18/120	17.07.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße	13
18/121	17.07.2018	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 675 – Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße	15
18/122	17.07.2018	Satzung der Stadt Remscheid v. 11.07.2018 über die Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße	16
18/123		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Sanierung der Holzspielgeräte Kinderspielplatz Brückenpark Müngsten (Nr. 18-18-0130-TBR)	18
18/124	25.07.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	22
18/125	25.07.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	23
18/126		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2018	23

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2018 ist Mittwoch, 29.08.2018  
Redaktionsschluss der Ausgabe August 2018 ist Montag, 20.08.2018

# Amtliche Bekanntmachungen

18/111

## Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 09.09.2018

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 09.09.2018 im Stadtgebiet Alt-Remscheid innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

### § 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2018.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

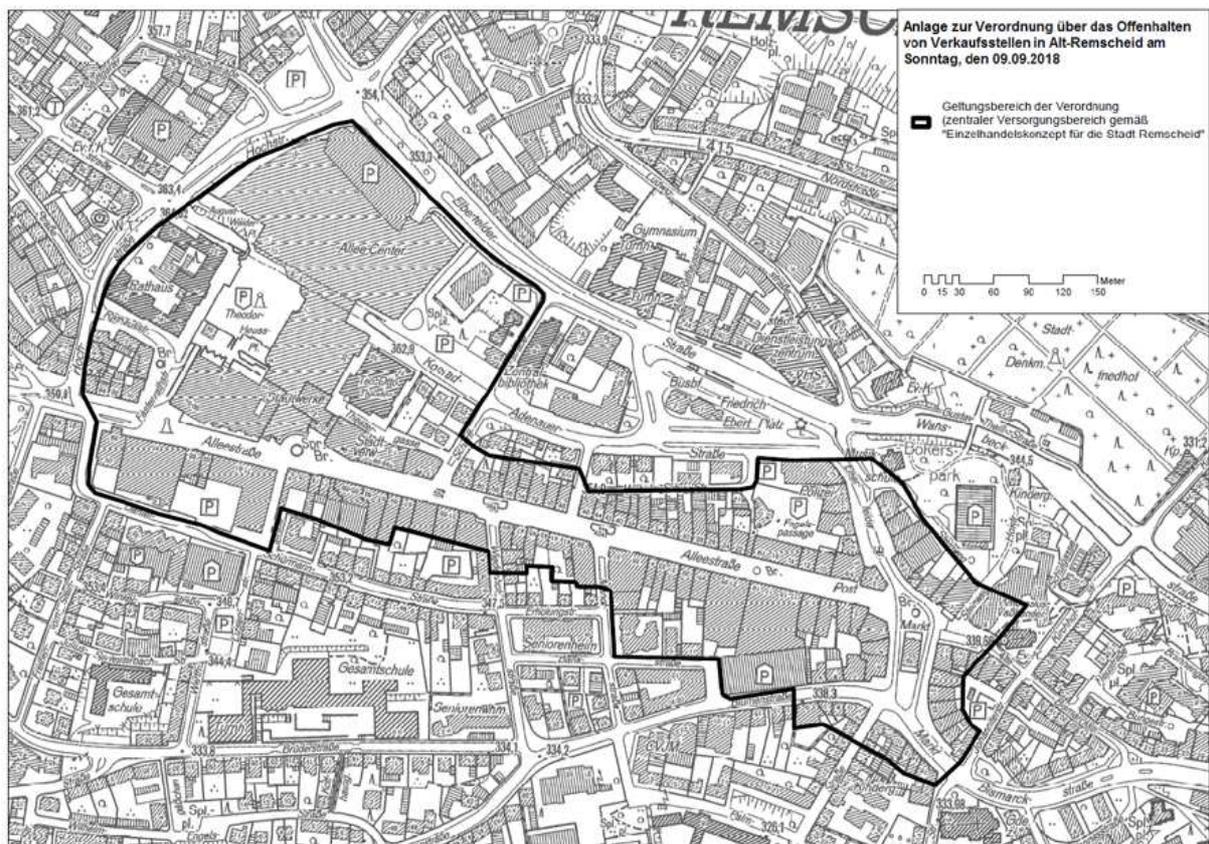
Remscheid, den 9. Juli 2018

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

In Vertretung

gez. Wiertz

Stadtdirektor



18/112

**Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 02.09.2018 sowie am Sonntag, den 16.12.2018**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 02.09.2018 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 16.12.2018 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2018.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

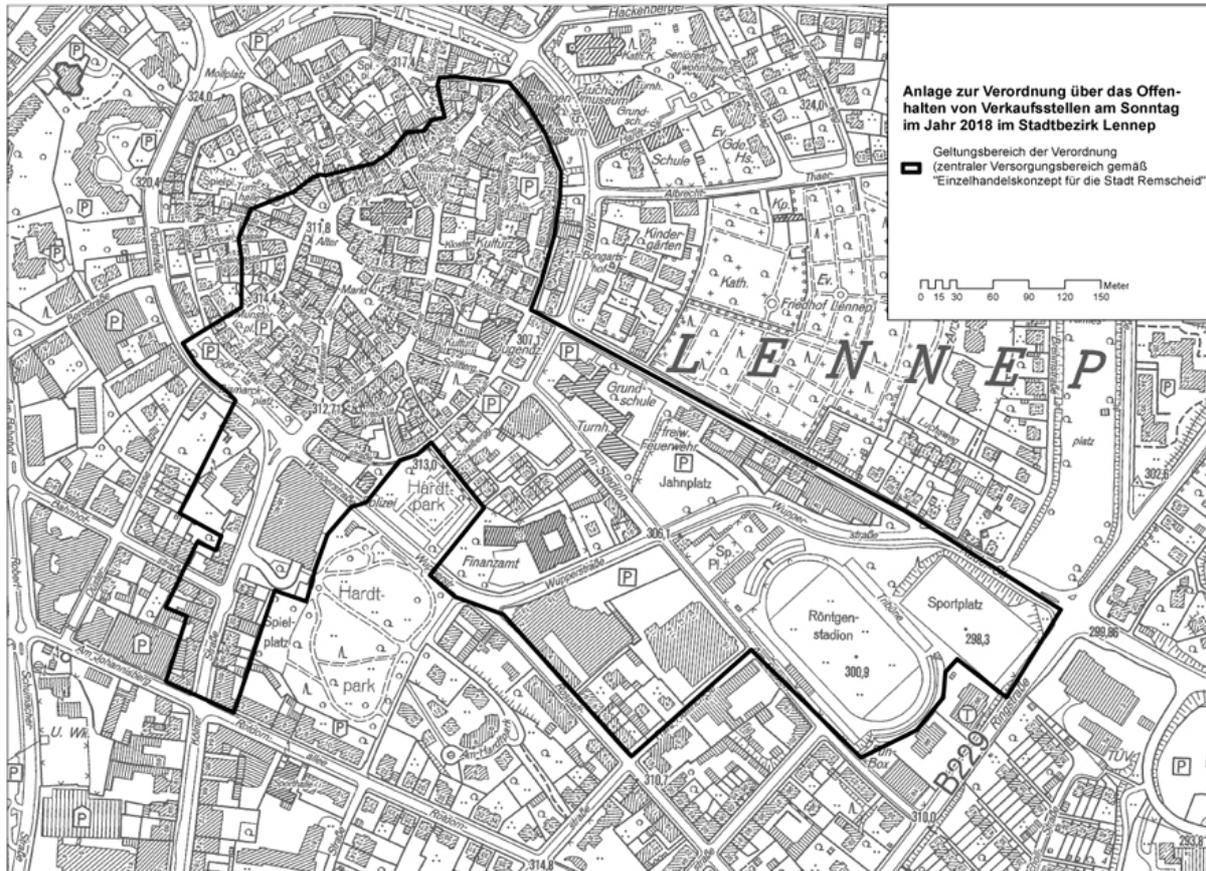
Remscheid, den 9. Juli 2018

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

In Vertretung

gez. Wiertz

Stadtdirektor



18/113

**Verordnung vom 09.07.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lüttringhausen am Sonntag, den 30.09.2018**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 30.09.2018 im Stadtbezirk Lüttringhausen innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 01.10.2018.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

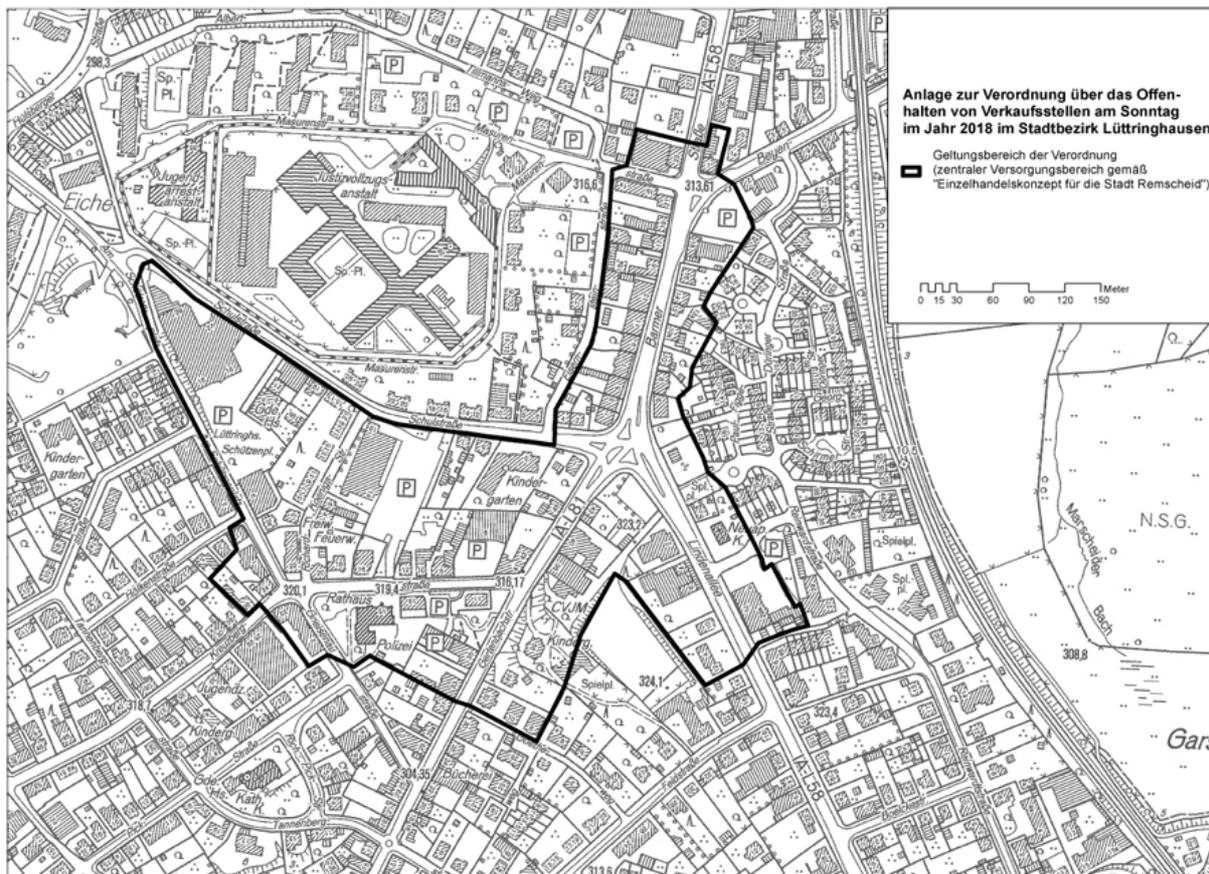
Remscheid, den 9. Juli 2018

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

In Vertretung

gez. Wiertz

Stadtdirektor



18/114

**Nebentätigkeiten des Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz im Jahr 2017**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zeige ich als Oberbürgermeister der Stadt Remscheid folgende Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen öffentlich an:

**Nebentätigkeiten von Herrn Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz**

Der Oberbürgermeister hat im Jahre 2016 folgende Nebentätigkeiten ausgeübt:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied
seit 01.07.2014	Hauptversammlung der RWE AG	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	Mitglied
seit 12.11.2009	Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 23.06.2014	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.	Vertreter der Stadt Remscheid
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 23.06.2014	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreter der Stadt Remscheid
seit 23.06.2014	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e.V.	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzender
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzender
seit 25.09.2014	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzender
seit 23.06.2014	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 23.06.2014	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der H2O GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Verbandsversammlung KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Mitglied
seit 01.01.2015	Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Mitglied
seit 01.01.2015	Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Mitglied
seit 01.01.2015	Bergischer Regionalrat	Mitglied
seit 04.11.2015	Vorstand Städtetag NRW	Mitglied

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 04.11.2015	Hauptausschuss Deutscher Städtetag	Mitglied
seit 21.12.2015	LBS West	Mitglied Regionalbeirat
seit 03.03.2016	Provinzial	stellv. Mitglied Regionalbeirat

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhält der Oberbürgermeister **keine** Vergütung:

Gremium
Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
Hauptversammlung der RWE AG
Gesellschafterversammlung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten – und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH
Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e.V.
Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität
Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG
Verbandsversammlung KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Bergischer Regionalrat
Vorstand Städtetag NRW
Hauptausschuss Deutscher Städtetag

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhielt der Oberbürgermeister **eine Vergütung** in der jeweilig angegebenen Höhe:

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H2O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	11.400,00 Euro
LBS	2.500,00 Euro
Provinzial	1.950,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2017</b>	<b>23.650,00 Euro</b>

Demnach ergibt sich für das Jahr 2017 folgende Abrechnung:

— Teil A / Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (§ 13 Abs. 1 Satz 1 NtV)

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H2O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
LBS	2.500,00 Euro
Provinzial	1.950,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2017</b>	<b>12.250,00 Euro</b>
abzgl. Abführungsgrenze gem. § 13 NtV Abs. 1 Satz 1,	./ 9.600,00 Euro
<b>Abführungsbetrag I für 2017</b>	<b>2.650,00 Euro</b>

— Teil B / Nebentätigkeiten in Sparkassengremien (§ 13 Abs. 1 Satz 2 NtV)

Gremium	Betrag
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	11.400,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2017</b>	<b>11.400,00 Euro</b>
Höchstgrenze § 13 Abs. 1 Satz 2 NtV 24.000 – 9.600 €	./ 14.400,00 Euro
<b>Abführungsbetrag II für 2017</b>	<b>0,00 Euro</b>

— Teil C / Abführungsverpflichtung

Abführungsbetrag I für 2017	<b>2.650,00 Euro</b>
Abführungsbetrag II für 2017	<b>0,00 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag für 2017</b>	<b>2.650,00 Euro</b>

Es besteht somit eine Abführungsverpflichtung im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung in Höhe von 2.650,00 Euro. Diesen Betrag werde ich an die Stadt Remscheid überweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro des Oberbürgermeisters gerne unter der Anschrift  
 Stadt Remscheid  
 Büro des Oberbürgermeisters  
 42849 Remscheid  
 und per Email: [oberbuergemeister@remscheid.de](mailto:oberbuergemeister@remscheid.de)  
 zur Verfügung.

Remscheid, den 9. Juli 2018  
 In Vertretung  
 Sven Wiertz  
 Stadtdirektor und Stadtkämmerer

18/115

**Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

**Waldfriedhof Reinshagen**

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Brieden	Karl-Marx	16	-	007-008	03.04.2018
Friedrichs	Heinz Günter	32	-	033-034	13.09.2018
Gille	Brigitte	33	-	057	25.03.2018
Goebel	Renate	32	-	088	07.11.2018
Lämmermann	Paula	09	-	040-041	27.10.2018
Massing	Torsten	32	-	132	29.12.2018
Thiele	Reinhold	26	-	021-022	30.03.2018
Wagner	Christel	21	-	175-176	11.11.2018
Weiß	Detlef	69	-	070-071	15.06.2018

**Städtischer Friedhof Bliedinghausen**

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Boretius	Horst	O	-	093-094	14.07.2018
Dittmar	Emmi	A	4	059-061	25.01.2018
Hroschek	Inge	B	-	017d-017e	05.05.2018
Siebecke	Helmut	K	1	009-010	07.01.2018
Siegel	Hildegard	D	-	035	24.10.2018
Schumacher	Elisabeth	J	1	030-031	13.11.2018

**Waldfriedhof Lennep**

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Ludwig	Hildegard	04	-	025	23.09.2018
Pötschko	Gerda	04	-	035	15.12.2018
Töpfer	Ursula	01	-	246	26.04.2018

Remscheid, den 28. Juni 2018  
 Technische Betriebe Remscheid  
 Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft  
 Friedhofsverwaltung  
 gez. Zirngiebl  
 Betriebsleiter

18/116

**Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

**31. Dezember 2018.**

Es ergeht an alle Nutzungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen usw.

**innerhalb von sechs Monaten,**

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung der Gräber erfolgen kann.

	Grablage Feld	Reihe	Nummer(n)
<b>Waldfriedhof Reinshagen</b>			
Beisetzungen im Jahr 1993 (Reihengräber)	51	-	037 bis 039
	51	-	050 bis 059
	51	-	063 bis 066
	51	-	070 bis 088
	51	-	092 bis 097
Beisetzungen im Jahr 1998 (Urnenreihengräber)	51	-	114 bis 116
<b>Städtischer Friedhof Bliedinghausen</b>			
Beisetzungen im Jahr 1993 (Reihengräber)	11	03	016 bis 020
	11	04	015 bis 020
	11	05	001 bis 024
Beisetzungen im Jahr 1998 (Urnenreihengräber)	U1	02	014 bis 015
Beisetzungen im Jahr 2003 (Kindergräber)	02	05	024
<b>Waldfriedhof Lennep</b>			
Beisetzungen im Jahr 1988 (Reihengräber)	21	02	249 bis 250
	21	03	252 bis 253
	21	04	255 bis 256
	21	09	272 bis 273
	21	10	275 bis 276
	21	11	278 bis 279
	21	13	258 bis 259
Beisetzungen im Jahr 1998 (Urnenbeisetzungen)	01	08	306
	01	08	308 bis 312

Remscheid, den 28. Juni 2018  
 Technische Betriebe Remscheid  
 Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft  
 Friedhofsverwaltung  
 gez. Zirngiebl  
 Betriebsleiter

---

## 18/117

### Aktueller Mietspiegel für die Stadt Remscheid

Der Mietspiegel für die Stadt Remscheid wurde erstmals 2016 als qualifizierter Mietspiegel erstellt. Er bietet eine Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten in Remscheid, d. h. über die üblichen Entgelte, die dort für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Lage und Beschaffenheit gezahlt werden.

Gemäß § 558d Abs. 3 BGB besteht für qualifizierte Mietspiegel die Vermutungswirkung, dass die ermittelten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben. Wenn Mieten von Wohnungen angepasst werden sollen, die vom Mietspiegel erfasst werden, ist daher vom Vermieter - unabhängig von einer sonstigen Begründung des Mieterhöhungsverlangens - stets auf den entsprechenden Wert im Mietspiegel hinzuweisen.

Um den Status als qualifizierter Mietspiegel zu erhalten, muss dieser spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten an die Marktentwicklung angepasst werden (§ 558d Abs. 2 BGB). Dies ist zum 01.07.2018 geschehen.

Der aktualisierte Mietspiegel steht ab sofort kostenfrei unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) (Stichwortsuche: Mietspiegel) online zur Verfügung.

---

18/118

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 166 1. Änderung  
– Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße**Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – hat in ihrer Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 166 1. Änderung – Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße – durchzuführen.

Die entsprechenden Planentwürfe liegen in der Zeit von

**30.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018**

**im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss,**

während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: 02191 16-3397.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([bauleitplanung@remscheid.de](mailto:bauleitplanung@remscheid.de)) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten.

Im Folgenden:

Der Bereich der Verantwortlichen: Stadt Remscheid der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Herr Schubert, [Bauleitplanung@Remscheid.de](mailto:Bauleitplanung@Remscheid.de) oder Tel. 02191 16-2464.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Herr Winn, E-Mail: [Datenschutz@Remscheid.de](mailto:Datenschutz@Remscheid.de) oder Tel. 02191 16-3567.

Zweck der Verarbeitung der Daten: gerechte Abwägung der privaten Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist das BauGB § 3.

Die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Abwägung Vertreter der politischen Gremien und Vertreter des Rates der Stadt Remscheid.

Eine Datenübermittlung an Dritte außer den Empfängern findet nicht statt. Ebenso findet keine Datenübermittlung an Empfänger im Ausland statt.

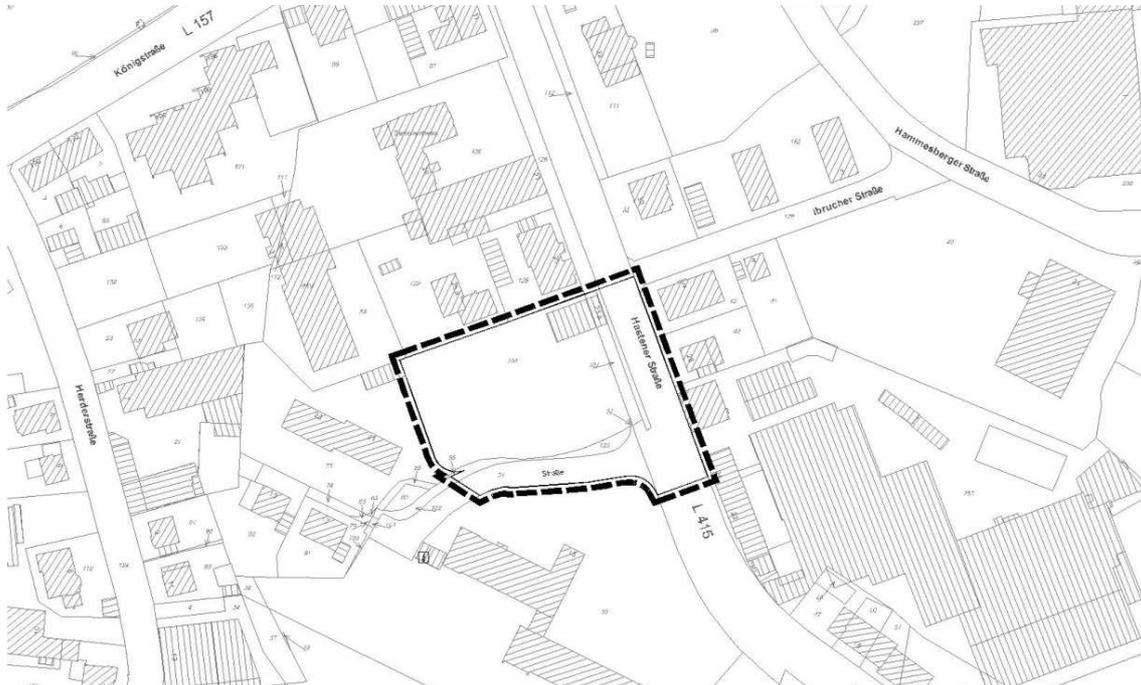
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müssen die Daten auf Dauer gespeichert bzw. archiviert werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich oder ein Vertragsabschluss nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Remscheid, den 13. Juli 2018  
gez. Mähler  
Bezirksbürgermeister  
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung  
zum Bebauungsplan 166 1. Änderung  
– Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße –*



**18/119**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 674**

**– Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen entsprechend den Zielen des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Remscheid zu steuern. Zentren- sowie zentren und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsnutzungen werden zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Remscheider Stadtgebiet im Plangebiet ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 674 erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 674 ist ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 05.07.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 674 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 674 wird angeordnet.

Remscheid, den 17. Juli 2018

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 674  
– zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße –*



18/120

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 674  
– Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße – wird mit der Begründung (Anlagen 2 und 3) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 674,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 674 im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 674 mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) findet in der Zeit von Montag, d. 06.08.2018 bis einschließlich Freitag, d. 21.09.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 17.30 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung Telefon 02191 16-3339.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Remscheid ([www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)) einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 674 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 05.07.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 674, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 674 wird angeordnet.

Remscheid, den 17. Juli 2018  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### *Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 674 – zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße –*



18/121

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 675****– Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB)**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 675 – Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist, Planungsrecht für den Neubau einer Rettungswache und die Erweiterung des Rathauses zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 675 erfolgt im beschleunigten Verfahren.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 675,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 675 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird und
- wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann."

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von Montag, d. 06.08.2018 bis einschließlich Freitag, d. 24.08.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten unterrichten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Remscheid ([www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)) einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 675 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

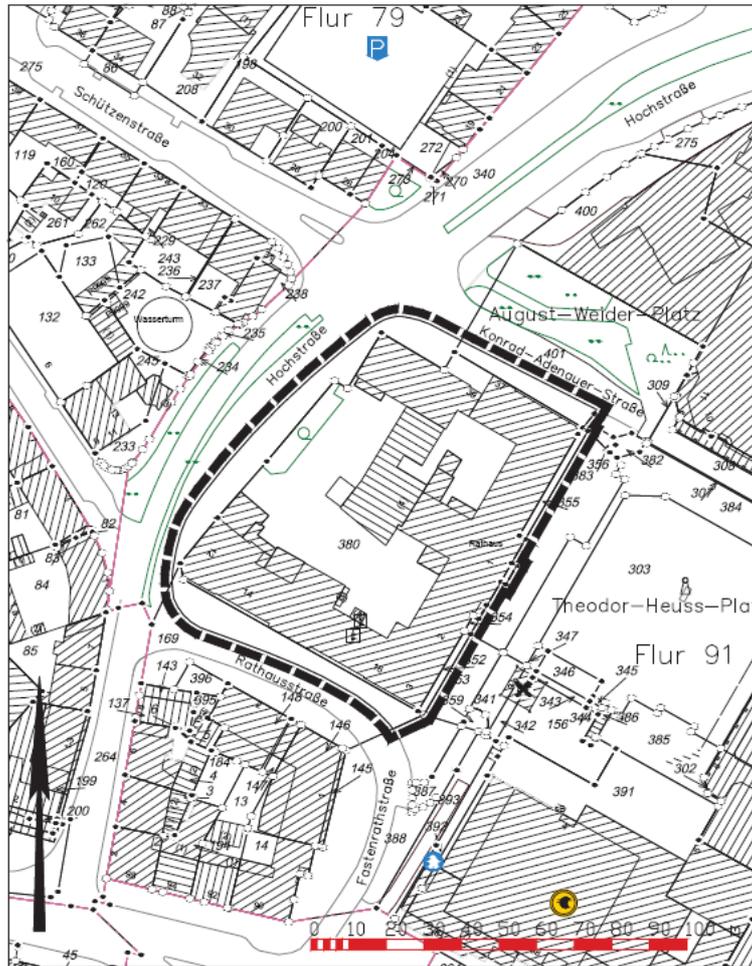
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 05.07.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 675, Hinweise wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (Ort und Dauer der Auslegung) sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 675 wird angeordnet.

Remscheid, den 17. Juli 2018  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 675  
 – Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des  
 August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße –*



18/122

**Satzung der Stadt Remscheid vom 11.07.2018 über die Veränderungssperre Nr. 72  
 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 - Zu sichernde Planung**

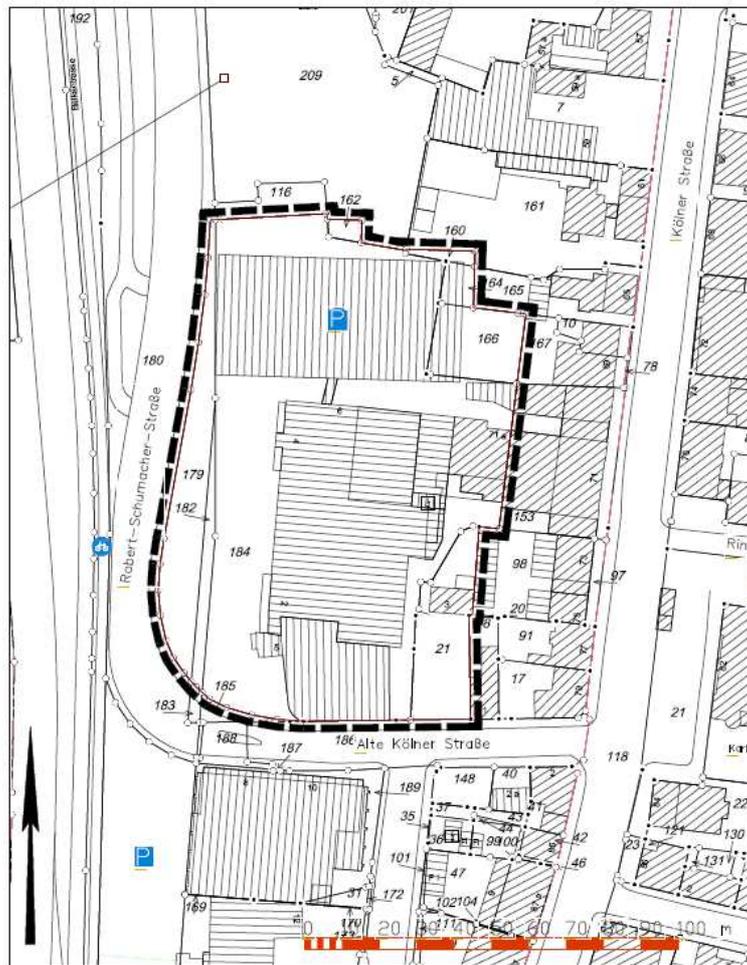
Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 672 - Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg - gefasst. Dieser Beschluss wurde am 14.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Für das in § 2 bezeichnete Gebiet wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Grundstücke:

- Gemarkung Lennep
- Flur 4
- Flurstücke: 179, 182 teilw., 184, 162, 160, 166, 21, 164

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auch in der nachfolgenden Karte dargestellt:



**§ 3 - Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 672 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung über die Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 05.07.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße wird im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid (2. Obergeschoss, Zimmer 205) während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

**Hinweis nach BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

**Hinweis nach GO NRW:**

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße wird angeordnet.

Remscheid, den 17. Juli 2018  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

**18/123****Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A****Sanierung der Holzspielgeräte Kinderspielplatz Brückenpark Müngsten (Nr. 18-18-0130-TBR)****1. Auftraggeber:**

- a) Stadt Remscheid  
Technische Betriebe 4.1  
- Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft -  
Lenneper Str. 63  
42855 Remscheid  
Ansprechpartner: Herr Buchwald  
Telefon: 02191 16-3879  
Fax: 02191 16-3788  
E-Mail: [d.buchwald@tbr-info.de](mailto:d.buchwald@tbr-info.de)

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag

**3. a) Ort der Ausführung:** 42857 Remscheid – Brückenpark Müngsten

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45112723, 45236210, 43325000, 37535220, 45112720, 45236200

**Art und Umfang der Leistungen:****Sanierung der Holzspielgeräte Kinderspielplatz Brückenpark Müngsten (Nr. 18-18-0130-TBR)  
Landschaftsbauarbeiten, Holzbauarbeiten, Spielgerätebau**

- ca. 100 lfdm. Bauzaun, 2 m Höhe, errichten, vorhalten, umsetzen, abbauen
- ca. 170 Stück Eichen-Kanthölzer 1,50 bis 3,00 m lang ausbauen, lagern, abfahren, entsorgen
- ca. 172 Stück Eichen-Kanthölzer 9 x 19 cm stark, 1,50 bis 3,00 m lang, unbehandelt, gehobelt, liefern und in Böschung wieder einbauen.
- ca. 30 m<sup>3</sup> Bodenaushub Kl. 4-6, herstellen, lagern, einbauen
- 1 Stück Kletternetz-Seilpfad aus Eichen-Pfosten mit 23 Seil/Netzstützen 2 - 4 m lang einschl. Fundamente ausbauen/entsorgen/zwischenlagern/einbauen
- 1 Stück Kletternetz-Seilpfad, Pfosten/Stützen aus geschälter Robinie, nach Plan neu herstellen
- 1 Stück Seilpfad aus 19 Stück Eichen-Stützen, 3 - 4 m lang, demontieren, lagern entsorgen
- 1 Stück Seilpfad aus 19 Stück Robinien-Stützen 3 - 4 m lang, einschl. Beton-Fundamente, nach Plan neu herstellen

c) Unterteilung in Lose: Nein

**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**

Ausführung: ab September 2018 bis Oktober 2018

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.18.2 – Interne Dienste

Abt. Materialwirtschaft

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Fax 02191 16-2638

E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 16.08.2018

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: **8,80 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDXXXX) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg)

**6. a) Schlussstermin für Angebotseingang: 21.08.2018 (09:30 Uhr)**

**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.18.2 – Interne Dienste

Abt. Materialwirtschaft

Rathaus Remscheid, Zimmer 13

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte (§14VOB/A)

**b) Tag, Stunde und Ort: 21.08.2018 (09:30 Uhr) Rathaus Remscheid**

**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- gem. Vergabeunterlagen

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOB/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/Technische Betriebe und den Vergabeunterlagen.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an ein Unternehmen vergeben werden, wenn sich dieses gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet hat, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 4 TVgG NRW).  
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW).  
Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).  
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.  
Die besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.  
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.  
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

**12. Teilnahmebedingungen:****1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.  
Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

**2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

**3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar (Referenzliste) sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 28.09.2018

**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote mit gleichzeitigem Hauptangebot sind erwünscht.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Frist für Bieterfragen: 15.08.2018 23:59 Uhr  
Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 19 EU VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf  
Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§160GWB)
- Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung

**17. Vorinformation:** Entfällt

**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

18/124

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW  
- Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Maria Moscato, Sieper Str. 41 in 42855 Remscheid	09.07.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-X 850 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Enis Tules, Str. SG. Maj Dumitru Samoila Bl. 105 Sc. 1 Ap. 37 in RO-041984 MUN BUCURESTI SECTORUL 4	09.07.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102783559
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Yvonne Yasemine Siegert, Justus-von-Liebig-Straße 4 a, 42897 Remscheid	11.07.2018, Aktenzeichen 3.32.1-166/18-HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Andrzej Glowacki, Barmer Str. 8 in 42899 Remscheid	11.07.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZO 864 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Andrzej Glowacki, Barmer Str. 8 in 42899 Remscheid	11.07.2018, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZO 867 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Roberto Ibanez Gutierrez, Calle Victoriano Fernandez No. 41 in E-39012 SANTANDER	12.07.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102788019
<b>Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Spasoje Basnic, Untertalstr. 1, 42859 Remscheid	05.07.2018, 2.51.6/2-180555

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 25. Juli 2018

Im Auftrag

gez. Peter, gez. Ahrens, gez. Meier, gez. Biniash

gez. Girbig

18/125

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr H. Weber, Hastener Str. 88, 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 22.06.2018; Geschäftszeichen: 39104//000090
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr S.A. Böttcher, Stauffenbergstr. 24, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.07.2018 ; Geschäftszeichen: 39104//0005649
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Fritz Harald Kewitsch, Rosenhügeler Str. 30, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.07.2018 ; Geschäftszeichen: 39104//0007285
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marcello Schubert, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.07.2018 ; Geschäftszeichen: 39104//0002250
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Angelika Rosenbach, Brückenstr. 21, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.06.2018 ; Geschäftszeichen: 39104//0010185

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 25. Juli 2018  
gez. Faust  
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

18/126

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2018 vorgesehen:**

Tag	Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn	
Dienstag	28.08.2018	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	29.08.2018	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	29.08.2018	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Donnerstag	30.08.2018	Integrationsrat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 18. Juli 2018)

**ERLÄUTERUNGEN**

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Nachruf

Herr  
Städtischer Oberfeuerwehrmann a. D.  
Axel Tabel

verstarb am 12. Juni 2018 im Alter von 64 Jahren.

Er war fast 17 Jahre als Feuerwehrbeamter der Stadt Remscheid tätig.

## Pressemitteilung

### **Der Sommer ist da, aber die kalte Jahreszeit kommt bestimmt – jetzt das Haus energetisch fit machen**

Jetzt schon an den nächsten Winter denken? Das klingt bei diesem schönen Wetter nach Spaß verderben. Damit es in der dunklen Jahreszeit drinnen genauso behaglich ist, wie derzeit draußen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt die energetische Sanierung des Eigenheims zu starten. Mit einer energetischen Gebäudesanierung kann viel Energie gespart und der Wohnkomfort gesteigert werden. Im gleichen Zug steigt der Wert der Immobilie und die langfristige Vermietbarkeit ist gewährleistet.

Bevor Gebäudebesitzer eine energetische Gebäudesanierung angehen, sollte eine Energieberatung erfolgen. Das Gebäude wird in Gänze betrachtet und anschließend wird gemeinsam mit dem Energieexperten entschieden, ob eine einzelne Maßnahme oder eine umfangreiche Sanierung sinnvoll ist.

Auch wenn es auf den ersten Blick widersinnig erscheint: Oftmals ist es günstiger das gesamte Haus energetisch zu sanieren und zu einem sogenannten „KfW-Effizienzhaus“ zu machen. Dann stehen besonders attraktive Fördermittel zur Verfügung. Aber auch einzelne Maßnahmen werden von Bund und Land NRW gefördert.

Gebäudebesitzer können für eine erste Information die Internetseiten [www.alt-bau-neu.de/remscheid](http://www.alt-bau-neu.de/remscheid) nutzen. Im Bereich „Förderung“ sind alle Angebote stets aktuell und kompakt zusammengefasst. Im Bereich „Experten finden“ sind örtliche kompetente Energieberater gelistet, die für eine Energieberatung zur Verfügung stehen. Und wer sich erst einen Überblick über den Sanierungsbedarf verschaffen möchte, der findet unter „Beratungsprogramme“ verschiedene geförderte Angebote.

*Eine Informationsmappe rund um die energetische Gebäudemodernisierung erhalten Interessenten kostenfrei bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)*